

## Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach dem Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhausförderrichtlinie

### Übersicht über die Anlagen

- Anlage 1: Arbeitsanleitung zur Erstellung der Krankenhauszielplanung (Abschnitt 2 Nr. 1.1)
- Anlage 2: Übersicht der mit der Anmeldung einer Maßnahme zur Förderung gemäß § 10 oder § 13 ThürKHG vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 2 Nr. 1.2 bzw. Abschnitt 4 Nr. 1)
- Anlage 3: Übersicht der mit dem konkretisierten Antrag auf Förderung einer Maßnahme und Aufnahme in das Investitionsprogramm vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 2 Nr. 1.3 bzw. Abschnitt 4 Nr. 1)  
Abschnitt A): für Baumaßnahmen - Haushaltsunterlage- Bau - (HU- Bau)  
Abschnitt B): für andere Fördermaßnahmen - Haushaltsunterlage
- Anlage 4: Kalkulation der voraussichtlichen Auswirkungen der beantragten Maßnahme auf die Betriebskosten (Baumaßnahmen)
- Anlage 5: Übersicht der mit einer Kurzfassung der HU- Bau vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 2 Nr. 1.3)
- Anlage 6: Übersicht der mit einer Abschlussdokumentation vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 1 Nr. 4.10)
- Anlage 7: Übersicht über die mit dem Verwendungsnachweis vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 1 Nr. 4.10)
- Anlage 8: Übersicht über geltende Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zum öffentlichen Auftragswesen
- Anlage 9: Erlass des Thüringer Finanzministeriums vom 13.03.1997 – Regelung über den Verbleib des Verwendungsnachweises nach erfolgter Prüfung durch die Bewilligungsbehörde
- Anlage 10: Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften nach § 44 ThürLHO (ZBau)
- Anlage 11: Besondere Festlegungen zur Förderfähigkeit von Krankenhausinvestitionen